

Nutzungsordnung, Allgemeine Geschäftsbedingung und Beitrittserklärung für Geräte der Maschinengenossenschaft Oststeiermark eGen samt allfälliger Gespanne und Zubehörteile

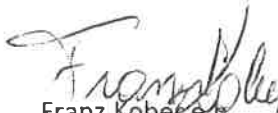
Zwischen dem Eigentümer der Geräte, der Maschinengenossenschaft Oststeiermark eGen (Eigentümer) und dem Mieter/Nutzer der Gerätschaft tritt folgende Vereinbarung in Kraft mit der gegenseitigen Unterfertigung:


1. Maschinen und Geräte der Maschinengenossenschaft Oststeiermark (in Folge Genossenschaft) werden rein zum landwirtschaftlichen Zweck und Nutzen an Mitglieder des Maschinenring Oststeiermark bzw. Genossenschaftsmitglieder gegen Entgelt verliehen. Das jeweilige Entgelt bestimmt der Vorstand der Genossenschaft und wird per Anschlag am Sitz der Genossenschaft veröffentlicht.
2. Die Vermittlung, Verwaltung und Verrechnung der Geräte erfolgt im Auftrag der Genossenschaft durch den Maschinenring Oststeiermark.
3. Als jeweiliger Nutzer/Mieter der Gerätschaft tritt der landwirtschaftliche Betrieb, welcher Mitglied der Genossenschaft und des Maschinenrings Oststeiermark sein muss auf.
4. Der landwirtschaftliche Betrieb hat in Folge auch die ordnungsgemäße Verwendung des Gerätes zu gewährleisten. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lenker sowohl sachlich wie auch fachlich (Führerschein, Gesundheitszustand, arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Voraussetzungen etc.) in der Lage ist, das Gerät ordnungsgemäß zu bedienen. Die jeweilige Verantwortung geht vom Eigentümer an den Nutzer des Gerätes über. Während der Nutzung des Traktors ist der Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken untersagt.
5. Jeder Nutzer trägt für die Straßentauglichkeit nach Übernahme des Geräts selbst die Verantwortung, sowie für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie für alle Sicherheitsbestimmungen im Straßenverkehr hinsichtlich von Abdeckung, Schutz, Befestigung und Sicherung der Geräte, der mitgeführten Gespanne bzw. Güter. Im Augenblick der Nutzung tritt der Nutzer als Eigentümervertreter (= Mitglied der Genossenschaft und MR Mitglied) auf und übernimmt somit die Verantwortung und Haftung für die genannten Bestimmungen.
6. Strafen durch Übertretung der geltenden Gesetze gehen auf den Nutzer über und die Genossenschaft wird klag- und schadlos gehalten, solange das Nutzungsverhältnis aufrecht ist. Vergehen im Blick auf die STVO, Schäden oder dergleichen werden dem Nutzer verrechnet.
7. Die Einsatzdauer beträgt höchstens 2 Kalendertage, ausgenommen es liegt keine weitere Anmeldung vor, und nach Rücksprache mit dem MR Oststeiermark.

8. Für Traktoren und Güllefass mit Anmeldung: Für Schäden besteht von Seiten der Genossenschaft eine Haftpflichtversicherung sowie eine Maschinenbruchversicherung. Der Selbstbehalt liegt je nach Gerät zwischen € 1.000,- und € 2500) und sonst nicht gedeckte Kosten sind vom Nutzer der Gerätschaft zu tragen. Schäden sind umgehend der Geschäftsstelle des Maschinenrings Oststeiermark zu melden und ins Fahrtenbuch einzutragen. Jede Beschädigung, welche nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist, geht zu Lasten des Ausleihers.
9. Jedes Gerät (sofern mit Treibstoff betrieben ist vollgetankt), geschmiert/gewartet sowie grundgereinigt am jeweils vereinbarten Ort, welcher mit der MR Geschäftsstelle vereinbart wurde, zu übergeben. Das Fahrtenbuch (für Traktoren und andere Geräte wenn vorhanden) ist vollständig auszufüllen. Die Rückmeldung hat am Ende des Einsatzes sofort in der Geschäftsstelle oder bei der Rufbereitschaft des Maschinenrings zu erfolgen.
10. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt per SEPA Lastschrift über das Maschinenring-System.
11. Die Vereinbarung tritt sofort in Kraft.

Für die Maschinengenossenschaft

Oststeiermark eGen


 Franz Kober e.n.
 Obmann


 Nisterberger Kurt
 Aufsichtsratsvorsitzender

(Originalunterschrift auf der Anschlagtafel der Genossenschaft ersetzt jede Einzelunterschrift)

Der Nutzer:

.....
 (landwirtschaftlicher Betrieb, Vor- und Zuname)

.....
 (Anschrift)

Vorstand

Schwab Helmut

Orthofer Engelbert

Kerschbaumer Peter

Aufsichtsrat

Kummer Josef

Wagner Johann

Prem Stefan

Traktor Std mit Pflug / Jahr

Traktor Std mit sonst. Gerät / Jahr

Güllefass m³ / Jahr

Holzkrananhänger Std / Jahr

Ilz am

.....
 (Unterschrift)